



Sitzung vom 2. Juli 2019

BESCHLUSS NR. 264 / S7.06.11

Sportanlage Buchholz

Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie Ersatz Kunstrasenteppich

Baukredit

Weisung an den Gemeinderat

Ausgangslage

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Sportanlage Buchholz wird unter anderem das Ziel verfolgt, den Fussballbetrieb langfristig auf dem Buchholz zu konzentrieren. Gemäss dieser Gesamtplanung werden ein zusätzlicher Kunstrasen sowie mehrere zusätzliche Naturrasenplätze benötigt, um den künftigen Bedarf der Fussballvereine decken zu können.

2020 soll der Bau eines zusätzlichen Kunstrasen- und Naturrasenfeldes sowie der Ersatz des bestehenden Kunstrasenteppichs realisiert werden. Der neue Kunstrasen wird neben dem bestehenden angeordnet (auf der Nordseite). Damit liegt der neue Fussballplatz im Zentrum der Anlage und in kurzer Gehdistanz zu den bestehenden Garderoben. Heute befinden sich an dieser Stelle zwei Naturrasenfelder. Dabei handelt es sich um ein provisorisches Kleinfeld und einen Teil eines sanierungsbedürftigen Grossfeldes. Deshalb wird es einen neuen Naturrasen geben, der zwischen dem neuen Kunstrasen und dem Reitplatz angeordnet wird.

Dem Stadtrat liegt der Antrag der Abteilung Gesundheit an den Gemeinderat vor betreffend Genehmigung eines Baukredits von 3 173 000 Franken (inkl. MWST) für ein Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie den Ersatz des bestehenden Kunstrasenteppichs auf der Sportanlage Buchholz. Gemäss Gemeindeordnung unterliegt dieser Antrag der Volksabstimmung.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Weisung an den Gemeinderat wird genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Gemeinderat (Übermittlung der Weisung)
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Abteilungsleiterin Gesundheit, Anita Bernhard
 - Leiter Geschäftsfeld Sport, Beat Berger
 - Abteilung Finanzen

öffentlich